



Stadt Bamberg
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Anna Lienhardt
Tel. 0951/87-1824
Fax 0951/87-1960
anna.lienhardt@stadt.bamberg.de

Landratsamt Bamberg
Ludwigstr. 23
96052 Bamberg
Frank Förtsch
Tel. 0951/85-211
Fax 0951/85-204
frank.foertsch@lra-ba.bayern.de

Medieninformation

„Die Lage ist ernst“

Der Corona-Krisenstab legt ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor

11.11.2021

„Der extreme Anstieg der Inzidenzzahlen ist alarmierend und überschreitet die Kapazitäten unserer Krankenhäuser“, erläuterte Bambergs Oberbürgermeister Andreas Starke. In der Stadt und im Landkreis Bamberg gibt es kein einziges freies Intensivbett mehr. In den Kliniken werden bereits geplante Operationen verschoben, um Personal zur Versorgung von Corona-Patienten zu organisieren. „Wir sehen innerhalb kürzester Zeit absolute Höchststände bei der Sieben-Tages-Inzidenz, bei den Neuinfektionen, bei den aktiven Fällen und vernehmen den Hilferuf der Mediziner, die die Gesundheitsversorgung gefährdet sehen: Das verlangt von uns als Verantwortlichen für das Gesundheitswesen in der Region Bamberg konkretes Handeln“, so Stellvertretender Landrat Bruno Kellner in enger Abstimmung mit Landrat Johann Kalb.

Die Krankenhaus-Ampel steht in ganz Bayern auf Rot, der Katastrophenfall ist erneut ausgerufen worden. Auch das Bamberger Gesundheitsamt schlägt Alarm. „So viele Neuinfektionen pro Woche wie aktuell hat es seit

Beginn der Pandemie noch nicht gegeben“, sagte Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp.

In der Stadt Bamberg liegt der Wert heute (11.11.2021) bei 243,9 im Landkreis bei 381,7. Deswegen hat sich die gemeinsame Corona-Koordinierungsgruppe zu weiteren Maßnahmen entschlossen. „Wir schaffen es aktuell kaum noch, alle positiv getesteten Personen innerhalb von 24 Stunden zu kontaktieren“, so die Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesen, Dr. Susanne Paulmann. Zuletzt habe man täglich dreistellige Neuinfektionen und eine explosionsartige Entwicklung der Inzidenzen. Kontakte seien kaum noch nachzuverfolgen. „Wir bitten alle positiv getesteten Personen, sich bereits selbstständig in Quarantäne zu begeben und nicht auf den Anruf durch das Gesundheitsamt zu warten“, erklärt die Leiterin des Gesundheitsamtes.

Nachdem der bayerische Ministerpräsident den Katastrophenfall ausgerufen hat, hat sich unverzüglich der Krisenstab unter der Leitung von Oberbürgermeister Andreas Starke konstituiert und seine Arbeit aufgenommen. Um auf die „besorgniserregende Situation“, so Starke, zu reagieren, wurden folgende Schritte festgelegt:

1. Die Impfkapazität wird sofort erhöht: Das Impfzentrum in Hallstadt auf dem Gelände der Robert-Pfleger-Stiftung wird künftig 600 Impfungen pro Tag an sechs Tagen pro Woche durchführen können. Bislang war die Einrichtung auf etwa 250 Impfungen pro Tag ausgelegt. Auffrischungsimpfungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger uneingeschränkt möglich (Öffnungszeiten siehe Infobox). Auch viele Hausärztinnen und Hausärzte bieten nach vorheriger Terminvereinbarung die „Booster-Impfungen“ an.
2. Die kommunalen Testmöglichkeiten werden wieder ausgeweitet: Es ist geplant, eine breite Infrastruktur für kostenlose Coronatests vorzubereiten. Anlaufstellen sind das Testzentrum am Sendelbach in Bamberg, das Corona Service Center am ZOB sowie die Abstrichstelle in Scheßlitz. Das Landratsamt steht mit den Gemeinden in Kontakt, um gemeindliche Teststellen wieder hochzufahren.
3. Die Zahl der Intensivbetten in den Kliniken wird spürbar erhöht: In den Krankenhäusern der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft im Landkreis Bamberg sowie der Sozialstiftung Bamberg im Stadtgebiet werden zusätzliche Intensivbetten bereitgestellt: Diese sowie nächste Woche werden jeweils fünf weitere Betten hinzukommen. Die Zahl der Normalpflegebetten für Covid-Patientinnen und Patienten wird um 55 angehoben.

4. In den Krankenhäusern in der Stadt und dem Landkreis Bamberg gilt ab dem 12.11.2021 ein generelles Besuchsverbot. Ausgenommen sind therapeutisch oder medizinisch begründete Besuche, etwa bei der Begleitung schwer kranker oder sterbender Angehöriger, beim Vorliegen eines dringenden Notfalls oder beim Besuch oder der Geburt eines Kindes. Personen, die eine Einrichtung betreten dürfen, sollen ihren Besuch vorher telefonisch anmelden.
5. Für die Besucherinnen und Besucher von Pflege- und Behinderteneinrichtungen gilt laut der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die 3G-Regelung. Verpflichtend sind FFP2-Masken, eine medizinische Gesichtsmaske ist nicht mehr ausreichend. Auch für alle Beschäftigten gilt, dass dort, wo Maskenpflicht besteht, FFP2-Masken getragen werden müssen.
6. Bürgertelefon: Die Stadt Bamberg schaltet ab sofort wieder eine Hotline für alle Bürgerinnen und Bürger frei. Unter der Nummer 0951/87-2525 ist die Hotline montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15 Uhr und freitags bis 12 Uhr erreichbar, um Fragen ohne medizinischen Hintergrund zu beantworten. Für medizinische Anfragen sind die Hausärztinnen und Hausärzte die richtigen Ansprechpartner. Bei den positiv getesteten Personen meldet sich das Gesundheitsamt eigenständig.
7. Das Landratsamt hat aufgrund der drastisch gestiegenen Neuinfektionen das Kontaktmanagement im Gesundheitsamt deutlich ausgeweitet und setzt Personal aus allen Geschäftsbereichen zur Unterstützung ein. Es laufen Anfragen auf externe Unterstützung bei der Polizei und der Bundeswehr.
8. In den Rathäusern und im Landratsamt sind Termine nur noch nach vorheriger Vereinbarung möglich. Alle Informationen dazu auf www.stadt.bamberg.de sowie www.landkreis-bamberg.de.
9. Die Stadt Bamberg hat ihre offiziellen Veranstaltungen ab dem 12.11.2021 abgesagt, sofern sie in Innenräumen stattfinden. Stadtratssitzungen wird es weiterhin geben, so wie es die Rechtslage vorsieht. Aktuell finden diese mit der 3G-Regelung statt. Auch der Landkreis sagt verlegbare Veranstaltungen ab.
10. Im E.T.A. Hoffmann Theater, in der Konzert- und Kongresshalle und in der Brose-Arena gilt 2G sowie eine durchgängige FFP2-Maskenpflicht, auch am Platz. Der Pausenverkauf von Speisen und

Getränken findet nicht statt. Diese Regelung gilt ab dem 12.11.2021.

11. Für den Besuch des Bambados gilt die 2G-Regel. Zusätzlich zum Geimpft- oder Genesenennachweis wird ein amtlicher Lichtbildausweis benötigt. Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Kinder bis zum 12. Lebensjahr. Nach einer Übergangsregelung des Freistaats Bayern sind bis zum 31.12.21 auch minderjährige Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr beim Schulschwimmen und dem Vereinssport im Bambados von der Nachweispflicht ausgenommen, wenn sie sich an der Schule regelmäßigen Tests unterziehen.
12. Die gastronomischen Einrichtungen wurden vom Krisenstab aufgefordert, die Regelungen zu kontrollieren und zuverlässig sicherzustellen, dass der Nachweis für Geimpfte, Genesene und Getestete überprüft wird.

Oberbürgermeister Andreas Starke, Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp sowie der stellvertretende Landrat Bruno Kellner appellieren mit deutlichen Worten an die Bevölkerung: „Nutzen Sie bitte die vorhandenen Impfangebote! Wer sich nicht impfen lässt, riskiert nicht nur die eigene Gesundheit, sondern gefährdet damit auch andere. Führen Sie außerdem frühzeitig einen Selbsttest durch, bevor Sie sich mit Freunden oder Verwandten treffen. Achten Sie auf ausreichenden Abstand bei allen Gelegenheiten“, so die Verantwortlichen aus dem Rathaus und dem Landratsamt.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Offene Impfstunden am Impfzentrum Bamberg, Dr. Pflieger Verwaltungsgebäude, Emil-Kemmer-Str. 33, 96103 Hallstadt:

montags bis freitags von 8.30 bis 13 Uhr und mittwochs von 13.30 Uhr bis 19 Uhr sowie an folgenden Samstagen: 20.11.2021, 4.12.2021, 18.12.2021, 8.01.2022, 22.01.2022, 5.02.2021, 19.02.2022, 5.03.2022, 19.03.2022, 2.04.2022, 16.04.2022;

Alle Informationen und mögliche Zusatztermine finden Sie auf www.impfzentrum-bamberg.de.

Offene Impfstunde im Corona-Service-Center am ZOB, Promenadenstraße 6a, 96047

Bamberg:

montags, mittwochs, freitags und samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr

Bei der Hausärztin/beim Hausarzt nach Terminvereinbarung